Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/545
14.02.2019

Haushalts- und Finanzausschuss

33. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

14. Februar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773
Ausschussprotokoll 17/476

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

In Verbindung mit:

Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3810

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

[1] vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 17/11

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

2 Bericht der Landesregierung zur Reform der Grundsteuer 9

In Verbindung mit:

Grundsteuerreform

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlagen 17/1703, 17/1720 und 17/1721

- Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) 9
- Aussprache 11

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK 13

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4800

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung der NRW.BANK.

4 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Bad Honnef, Lohfelder Straße 14

Vorlage 17/1625 – Neudruck

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung in Vorlage 17/1625 Neudruck zu.

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 15

Vorlage 17/1695

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung in Vorlage 17/1695 zu.

6 Unbearbeitete Erbschaftssteuerfälle 16

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1701

– Aussprache 16

7 Sachstand Privatisierungen von Landesbeteiligungen und -betrieben 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1696

– Aussprache 17

8 Ankauf einer Steuer-CD 22

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1700

– Aussprache 22

9 Sachstand Privatisierung Provinzial 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1702

Keine Wortmeldungen.

10 Steuerberatungsleistung durch Gewerkschaften 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1667

– Aussprache 26

11 Ausgabenreste im Haushalt 2018 sowie Sonderprogramme des Bundes 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1704

Keine Wortmeldungen.

12 Mögliche Finanzierungslücken in der Haushaltsplanung des Landes 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1698

– Aussprache 28

13 Sachstand zum Transaktionsbeauftragten „WestSpiel“ 29

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1699

– Aussprache 29

14 Verschiedenes 31

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773
Ausschussprotokoll 17/476

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

In Verbindung mit:

Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3810

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 10. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den HFA überwiesen worden.

Die Anhörung vom 6. Dezember 2018 sei im Wortlaut als Ausschussprotokoll 17/476 festgehalten. Der HFA sei nachrichtig beteiligt gewesen.

Der Antrag der Fraktion der SPD sei durch das Plenum am 12. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Zur heutigen Sitzung habe den Ausschuss unter Bezugnahme auf die Beratungen am 17. Januar 2019 die Vorlage 17/1717 erreicht. Diese Vorlage sei auch dem federführenden Ausschuss zur Verfügung gestellt worden.

Der federführende Ausschuss erwarte ein Votum in seine parallel laufende Sitzung.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, dass im parallel tagenden federführenden Ausschuss der Antrag seiner Fraktion zurückgezogen werde. Nachdem sich die Regierungsfraktionen lange geweigert hätten, Gelder für Investitionsmittel in den Haushalt einzustellen, sei das nun unter Ausnutzung von Bundesmitteln geschehen. Insofern sei der Antrag seiner Fraktion erfolgreich gewesen.

Laut Vorlage würden ab dem Kitajahr 2020/2021 jährlich zusätzlich 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Ihn interessiere, ob dies schon ab 2020 der Fall sei.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob mit Blick auf die zusätzlichen Landesmitteln darin nur die Mittel, die im KiBiz veranschlagt seien, oder auch die Mittel aus den Rettungs- und Überbrückungspaketen enthalten seien.

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage 17/1717, in der deutlich gemacht werde, welche Mittel durch den Bund in das System flössen. Sie frage, welche zusätzlichen Mittel durch das weitere beitragsfreie Kitajahr aufzubringen seien. Nach ihrer Rechnung gehe es um 220 Millionen Euro Bundesmittel und 195 Millionen Euro Landesmittel, also insgesamt um etwa 400 Millionen Euro. Das bedeute, dass, wenn der Bund seine Mittel über 2022 hinaus nicht weiter bezahle, 400 Millionen Euro durch das Land gezahlt werden müssten. Laut Vorlage erwarte die Landesregierung, dass sich der Bund weiter an den Kosten beteilige. Sie interessiere, woran sich diese Erwartung knüpfe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) erläutert, die Frage von Herrn Zimkeit werde Herr Bongartz beantworten.

In der Tat sei das in Rede stehende Bundesprogramm befristet und inhaltlich auf Qualitätssteigerung und Beitragsfreiheit begrenzt. Sowohl Qualitätssteigerung als auch Beitragsfreiheit seien bereits zum Teil umgesetzt worden. Insoweit habe man schon das Risiko aus Sicht des Landeshaushalts halbiert, das dann entstehe, wenn der Bund teilweise oder ganz die Förderung nach 2022 einstelle. Insofern stehe das Problem im Raum. Dieses müsse gegebenenfalls auf Landesebene gelöst werden. Dazu sehe er keine Alternative, weil die Mittel jetzt umgesetzt werden könnten. Die einzige Alternative wäre gewesen, die Mittel jetzt nicht einzusetzen. Dann gäbe es auch kein Risiko nach 2022. Das wäre aber politisch weder richtig noch klug. Grundsätzlich werde sich für die Länder die Frage stellen, wie man mit den befristeten und inhaltlich begrenzten Bundesprogrammen umgehe, die in Landespolitik umgesetzt würden. Dies werde mit dem Bund noch zu diskutieren sein. Daraus speise sich die Erwartung, dass die Finanzierungen dauerhaft gegeben würden, denn letztlich sei die Finanzierung der Kitalandschaft eine dauerhafte Aufgabe.

MDgt Günther Bongartz (FM) antwortet, die genannten Beträge bezögen sich auf das Kindergartenjahr 2020/2021. Das Kindergartenjahr beginne immer am 1. August. Insofern handele es sich nicht um Jahreskassenfälligkeiten für die jeweiligen Jahre. Wie sich die Ansätze im Haushalt 2020 konkret entwickelten, hänge von der Entwicklung der Platzzahl ab.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, es werde ja kein Haushaltsplan für ein Kitajahr, sondern für ein Kalenderjahr aufgestellt. Nichtsdestotrotz kosteten beitragsfreie Kitajahre im Endeffekt 400 Millionen Euro.

MDgt Günther Bongartz (FM) stimmt dem zu. Er gebe aber zu bedenken, dass sich die Beträge dynamisieren könnten. Insofern könne nicht davon ausgegangen werden, dass in 2020 fünf Zwölftel des Betrages anfielen. In 2021 falle natürlich der Betrag in

voller Höhe an, allerdings gebe es ab dem 1. August eine weitere Dynamisierung bei den Kindpauschalen. Konkretere Angaben könne er nicht machen. Möglicherweise könne Herr Kullmann aus dem Fachministerium weiterhelfen.

Monika Düker (GRÜNE) wirft ein, es müsse ja ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt den Lerneffekt der Regierungsfraktionen, die in einer der letzten Sitzungen noch erklärt hätten, beitragsfreie Kitajahre seien die Förderung von besonders gut Verdienenden, was man nicht machen dürfe.

Ihn interessiere, ob die Mittel aus den Rettungs- und Überbrückungspaketen dazugehörten.

Ferner möchte er wissen, ob die genannten 1,3 Milliarden Euro die Höchstsumme sei unabhängig von der Anzahl der Plätze.

MDgt Günther Bongartz (FM) lässt wissen, die genannten Zahlen seien die zusätzlichen Ausgaben, die durch den Systemwechsel entstünden. Etwaige zusätzliche Kindergartenplätze kämen on top.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) erläutert, die 1,3 Milliarden Euro basierten auf den aktuellen Prognosewerten, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung vorgelegen hätten. In der Tat gebe es einen dynamischen Prozess, denn spätestens zum 15. März 2019 würden die Jugendämter neue Zahlen nennen. Insoweit sei die genannte Zahl eine Momentaufnahme, die sich dynamisch entwickelt werde, ohne sie vorher quantifizieren zu können.

Stefan Zimkeit (SPD) stellt fest, dass seine Frage noch nicht beantwortet worden sei.

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss in seiner parallel stattfindenden Sitzung bereits über den Gesetzentwurf abgestimmt habe. Von daher schlage er vor, kein Votum abzugeben.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) ergänzt, in den 1,375 Milliarden Euro sei die Übergangsfinanzierung nicht eingerechnet.

Stefan Zimkeit (SPD) entnimmt der Antwort, dass man von den zusätzlichen Finanzmitteln, die für das Land veranschlagt seien, die Mittel abziehen müsse, die in den Übergangspaketen enthalten seien.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) merkt an, bei der Übergangsfinanzierung handele es sich um Einmalkosten. Die 1,375 Milliarden Euro seien strukturelle Anpassungen und Verbesserungen ab dem Jahre 2020/2021.

Vorsitzender Martin Börschel schlägt vor, im Nachgang zur Sitzung die Frage konkreter zu stellen, damit für die weitere Beratung eine Beantwortung erfolgen könne.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.